



Infoblatt zu der Herner Richtlinie für Tagespflegepersonen aus anderen Kommunen, die Herner Kinder betreuen

Die Richtlinie ist in unserem Downloadcenter* hinterlegt.

Vergütung:

- Zu den Vergütungsmodalitäten informiert Sie das Jugendamt Herne.

Vergütungssätze:

- **Ohne Qualifikation:** 2,90 €
- **Mit Grundqualifikation:** 3,70 €
- **Mit 160 Stunden Qualifikation:** 5,30 €

- Die Vergütung findet pauschal nach bewilligten Stunden und Qualifikationsstufe statt.
- Pro Kind gibt es eine Zusatzvergütung von 2 Stunden pro Monat für die Bildungsdokumentation.
- Bei Übernachtbetreuung zwischen 22.00 und 6.00 Uhr erhält die Tagespflegeperson 50% der Vergütung.
- An Samstagen und Sonntagen gibt es einen Aufschlag von 25% pro Betreuungsstunde. Diese Tage müssen mit einem „monatlichen Betreuungsnachweis“ * abgerechnet werden.
- Bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wird nach Prüfung und Bewilligung des Landeszuschusses der 1,5 fache Betreuungssatz gezahlt.

Vertretung -> Meldung von Ausfalltagen:

- Siehe Aufstellung im Downloadcenter*

Ergänzungen zur Vergütung:

- Seit dem 1.01.2009 sind die Einnahmen steuerpflichtig.
- Die Zahlung erfolgt jeweils zum 1. des Monats frühestens ab Antragstellung.
- Die Geldleistung beginnt ab Beginn der Eingewöhnung. Die Eingewöhnung wird mit dem „monatlichen Betreuungsnachweis“ abgerechnet *.

Rahmenbedingungen:

- Jedes Kind benötigt einen eigenen Schlafplatz. Ab dem 4. zu betreuenden Kind ist ein zusätzlicher Raum für Kindertagespflege nötig.
- Die Nutzung von Kellerräumen und Dachböden ist nur erlaubt, wenn eine positive Umnutzung durch das Bauamt erfolgt ist.

Änderungen bitte beim Verein der Herner Tageseltern mitteilen:

- Wohnungswechsel
- neue Telefon- und/ oder Handynummer
- Veränderung der Betreuungssituation/ **Betreuungsende**

Betreuungszeiten:

- Max. 10 Stunden täglich und 50 Stunden wöchentlich
- Die Bedarfe der Eltern sind Ausgangspunkt für die Feststellung

Wichtig:

- Ein Erstgespräch mit den Eltern ist zur Klärung der individuellen Betreuungssituation bei der Fachberatung der Herner Tageseltern nötig!

Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

- Kopie der Pflegeerlaubnis (wird von uns bei Ihrer Fachberatung angefordert)
- Nachweis eines 1. Hilfe-Kurses am Kind – nicht älter als 2 Jahre über 9 Unterrichtsstunden
- „Betreuungsvertrag zwischen Tagespflegeperson und Eltern“ * zur Einreichung beim Jugendamt im Original – **Wichtig -> Unterschrift aller Sorgeberechtigten**
- 1. Seite unseres Bewerberbogens mit Ihren persönlichen Angaben*

*Alle erforderlichen Formulare finden Sie in unserem Downloadcenter auf www.herner-tageseltern.de